STADT RÜSSELSHEIM

rüsselsheim am main

Rüsselsheim, den 20.08.2019

BEKANNTMACHUNG

der 27. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

am Donnerstag, den 29.08.2019, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR.	TOP	
	1	Genehmigung der letzten Niederschrift
579/16-21	2	Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer viergruppigen Kita im Berliner Viertel Bezug: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2019/2020
578/16-21	3	Nutzungskonzept "Alte Mühle" im Verna-Park Bezug: Beschluss zum Antrag der Fraktion WsR vom 08.09.2016 zur DS-Nr. 75/16-21
564/16-21	4	Umweltaktionstag an Rüsselsheimer Schulen Bezug: Antrag der Fraktion FWR/FNR vom 29. Oktober 2019
570/16-21	5	Namensänderung "Parkhaus Frankfurter Straße"
580/16-21	6	Kostenüberwachung von größeren Projekten hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte - Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
	7	Anfragen und Mitteilungen

J. Walczuch
Vorsitzender

Rüsselsheim, den 23.09.2019

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 29.08.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 26. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 13.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität - Veranstaltung "Love Family Park"

Herr Lehmann, Fachbereich Umwelt und Planung, präsentiert einen Bericht zur Veranstaltung „Love Family Park“ im Mainvorland und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss lehnt den Antrag einstimmig bei 2 Stimm-Enthaltungen ab.

Die Präsentation von Herrn Lehmann wird dem Ausschuss in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

TOP 3 Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer viergruppigen Kita im Berliner Viertel
Bezug: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2019/2020
DS-Nr. 579/16-21

Dem Ausschuss liegt zur DS 579 ein Änderungsantrag der WsR-Fraktion vom 26.08.2019 vor.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass bis zur Stadtverordnetenversammlung zur Intention des Antrages Stellungnahmen der gewobau, der Bauaufsicht und der Stadtplanung eingeholt werden sollen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die DS 579 beraten und beschließt, da noch Beratungsbedarf besteht, dass die Abstimmung des Änderungsantrages und der Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

TOP 4 Nutzungskonzept "Alte Mühle" im Verna-Park
Bezug: Beschluss zum Antrag der Fraktion WsR vom 08.09.2016 zur DS-Nr. 75/16-21
DS-Nr. 578/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die DS 578 beraten und beschließt, da noch Beratungsbedarf besteht, dass die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

Protokollnotiz:
Herr Stadtv. Stahl regt an, auch die möglichen zu erzielenden Erträge aufzuführen.

TOP 5 Umweltaktionstag an Rüsselsheimer Schulen
Bezug: Antrag der Fraktion FWR/FNR vom 29. Oktober 2019
DS-Nr. 564/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Intention des Antrags in großen teilen bereits gefolgt wird und es an Rüsselsheimer Schulen vielfältige Initiativen im Bereich Umweltverantwortung gibt (Anlage 1).

2. die Schulen in etablierte Aktionen des Landes Hessen und des städtischen Fachbereichs Umwelt und Planung/Bereich Natur- und Umweltschutz aktiv eingebunden sind.

3. die Bereitschaft für weitere Umwelt-Aktionstage grundsätzlich vorhanden ist, wenn diese sich mit den Terminierungen der Schulen Vereinbaren lassen, ein gemeinsamer Umweltaktionstag sich jedoch aus Sicht der Schulen (vgl. Anlage 1) aus terminlichen Gründen voraus nicht realisieren lässt.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Rüsselsheimer Schulen weiterhin im Bereich Umweltschutz zu unterstützen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den o.g. Antrag für erledigt.

TOP 6 Namensänderung "Parkhaus Frankfurter Straße"
DS-Nr. 570/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig dem nachstehenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das „Parkhaus Frankfurter Straße“ (Frankfurter Straße 51) in „Parkhaus an der Festung“ umzubenennen.

TOP 7 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 580/16-21

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 2. Quartal 2019 zur Kenntnis.

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass am 6. September ab 13.00 Uhr im feierlichen Rahmen die Richtkrone an der Sophie-Opel-Schule aufgezogen wird.

Herr Stadtv. Schneckenberger teilt mit, dass in Königstädten entlang der Waldwege der Waldrandbewuchs auf ca. zwei Meter Breite entfernt wurde und fragt an, warum die Maßnahme in dieser Dimension durchgeführt wurde und ob dort eine Blumenwiese angelegt werden soll.

Herr Stadtv. Kleinböhl teilt mit, dass er bereits zum x-ten Mal die chaotischen Zustände in der Königstädter Straße im Bereich der Heisenberg-Schule angesprochen hat. Die Situation ist in den Pausen und gegen 13.00 Uhr unverändert geprägt durch Verkehrschaos und von offensichtlich illegalen Tätigkeiten aus hochpreisigen Autos heraus.
Sowohl durch die Schule als auch durch die Ordnungsbehörde müsste dringend kontrolliert und gehandelt werden.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass die Thematik als eigenständiger Punkt auf die Tagesordnung genommen werden sollte, um mit dem Verkehrsdezernenten und den entsprechenden Fachleuten über Maßnahmen zur Lösung der Probleme zu beraten.

Frau Stadtv. Steinborn fragt an, ob die Forstbetriebsgemeinschaft Fördermittel vom Ministerium für die Erhaltung der Stadtwaldflächen abrufen kann.

Herr Stadtv. Schleidt teilt mit, dass für die Wohnmobilparkplätze am Mainvorland Hinweisschilder fehlen. Eine entsprechende Aufstellung sollte geprüft werden.

Herr Stadtv. Walczuch fragt nach dem Sachstand zur Keimbelastung des Hallenbades.

Herr Stadtv. Walczuch fragt an, wann im Ostpark das Holzschnittmaterial aufgeräumt wird.

Das Thema Rüsselsheimer Wald/Ostpark soll, wenn möglich für die nächste Ausschusssitzung, als Sachstandsbericht (Zustand der Waldflächen, Schnittmaßnahmen, Fördermöglichkeiten) auf die Tagesordnung genommen werden.

Evaluation Love Family Park 2018 / 2019

Evaluationsbericht der Unteren Naturschutzbehörde

der Stadt Rüsselsheim am Main

PBUA 29. August 2019

Mainwiesen Rüsselsheim Mitte Mai 2018 vor der Opelbrücke

Landschaftsschutzgebiet Hess. Mainauen (Kostheim – Mainflingen; 45 qkm)

Verordnungstext vom 20. Juli 1987 (zuletzt geändert am 16. Juni 2017)

§ 2

(1) Die Zone I umfasst die Auengebiete des Mains und angrenzende Bachtäler.

Zweck der Unterschutzstellung dieses Bereiches ist:

1. die Erhaltung der durch Grünland geprägten Auensysteme als Brut-, Nahrungs-,Durchzugs- und Rastbiotope für die bedrohte Tierwelt;
2. die Erhaltung der für den Landschafstraum typischen Auenlandschaft, insbesondere Erhaltung der mäandrierenden Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation;
3. die Erhaltung der durch die unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen.

Mainwiesen Rüsselsheim Winter 2017/ 2018 mit Durchfeuchtungsstufen

Landschaftsschutzgebiet Hess. Mainauen (Kostheim – Mainflingen; 45 qkm)

Verordnungstext vom 20. Juli 1987 (zuletzt geändert am 16. Juni 2017)

§ 3

(1) Folgende Maßnahmen sind nur mit Genehmigung zulässig (Nr. 1 – 13):

1. bauliche Anlagen…

10. das Aufstellen von …transportablen Anlagen, einschließlich fahrbaren Verkaufsständen…

12. Das Fahren mit Kraftfahrzeugen aller Art…

13. Lärmen, das die Ruhe der Natur wesentlich beeinträchtigt.

(2) **Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Handlung den Charakter des Gebietes nicht verändert, das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt und wenn sie mit den Schutzzwecken nach § 2 vereinbar ist...**

§ 4

In der Zone I ist darüber hinaus verboten:

1. Grünland umzubrechen;
2. Entwässerungs- und andere Maßnahmen vorzunehmen…

Landschaftsschutzgebiet Hess. Mainauen (Kostheim – Mainflingen; 45 qkm)

Verordnungstext vom 20. Juli 1987 (zuletzt geändert am 16. Juni 2017)

§ 2 Schutzzweck

(1) Die Zone I umfasst die Auengebiete des Mains und angrenzende Bachtäler.

Zweck der Unterschutzstellung dieses Bereiches ist:

1. die Erhaltung der durch Grünland geprägten Auensysteme als Brut-, Nahrungs-,Durchzugs- und Rastbiotope für die bedrohte Tierwelt;
2. die Erhaltung der für den Landschafstraum typischen Auenlandschaft, insbesondere Erhaltung der mäandrierenden Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation;
3. die Erhaltung der durch die unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen.

Mainwiesen Rüsselsheim am Main Mitte Mai 2018 vor dem Opelsteg

Anlage 1 LFP: Vermerk vom 6.7.2018 Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenvermerk

Love Family Park (LFP) in Rüsselsheim am Main am 28. Juli 2018

Telefonat am Fr. 6. Juli 2018 zwischen
Beate Kornelius (Dezernatsleiterin bei der Oberen Naturschutzbehörde –ONB V 53.1 -, Regierungspräsidium DA)
und
Harald Lehmann (Leiter der Unteren Naturschutzbehörde -UNB - der Stadt Rüsselsheim am Main)

Frau Kornelius fragte nach, mit welcher Begründung in der engeren Schutzzone des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen" die Musikveranstaltung „LFP" genehmigt worden sei. Sie wies darauf hin, dass das Auenschutzgebiet einem strengen Schutz unterliege, was sich in den Genehmigungsvoraussetzungen der Verordnung zeige.
Frau Kornelius verwies auf die Beeinträchtigungen in der Mainaue bei Hanau, in der die Veranstaltungen LFP mehrere Jahre stattgefunden hat.
Es handelt sich und das gleiche Landschaftsschutzgebiet (LSG) und die gleiche LSG Schutzverordnung „Hess. Mainauen", wie in Rüsselsheim am Main.

Der Unterzeichner wies darauf hin, dass die Veranstaltung durch den Magistrat evaluiert werde.
Für die Mainwiesen wird die UNB ein detailliertes Monitoring mit aktuellen Luftbildern und Bodenuntersuchungen durchführen.
Nach Vorlage der Evaluierungs- und Monitoring Ergebnisse will der Magistrat darüber entscheiden, ob die Veranstaltung wiederholt werden kann.

freigegeben durch:

B. Kornelius

Dezernat V 53.1 - Naturschutz (Planungen und Verfahren)

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Tel.: +49 (6151) 12 5261
Fax: +49 (6151) 12 6381
E-Mail: Beate.Kornelius@rpda.hessen.de
Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

LFP Hanau
Renovierungs-Discounter
tedox Hanau
Main
Rodgaustraße
Auheimer Str.
43a
BAUHAUS Hanau
Ludwigstraße
Hanauer Landstraße
Museum Steinheim
Gerichtslinde
Alte Stadtbefestigung
Großauheim(Kr Hanau)
Hauptstraße
Museum Großauheim

LFP 2018: Bilder während der Veranstaltung am Samstag 28.Juli 2018 gegen 17.00 Uhr

<u>LFP 2018</u>: Bilder der Wiese im Westteil vor und nach der Veranstaltung am 3.8.2018

<u>LFP 2018</u>: Übersichtsbild des Westteils vom Deich aus gesehen <u>nachher</u> am 3.8.2018

<u>LFP 2018</u>: Luftbild 1 Woche <u>nach</u> der Veranstaltung

<u>LFP 2018:</u> Verschmutzung direkt nach der Veranstaltung (Sonntag 29.8.2018)

<u>LFP 2018:</u> Reinigungsarbeiten am Dienstag 31. Juli 2018, drei Tage nach der Veranstaltung

<u>LFP 2018</u>: Plastikeinsammlung - Stichprobe 25 min - nach der 1. Nachreinigung am 6.8.2018

Bild: Montagabend 6.8.2018

<u>LFP 2018:</u> 2. Nach-, Feinreinigung am Donnerstag 23. August 2018, <u>24 Tage danach</u>

<u>LFP 2019:</u> Bilder vorher und nachher aus dem Bericht der Main-Spitze am 3.8.2019

Der Zustand der Mainwiesen sechs Tage vor „Love Family Park" (oben) und nach der Veranstaltung.

Fotos: Michaela Kriewitz; Vollformat/Frank Möllenberg

<u>LFP 2019:</u> Nach Abschluss der Reinigung – West-Teil – 3 Wochen danach

LFP 2019: Nach Abschluss der Reinigung – **West-Teil** – 3 Wochen danach

<u>LFP 2019:</u> Nach Abschluss der Reinigung – 3 Wochen danach

LFP 2019: Nach Abschluss der Reinigung – **Beispiel Westteil** – 3 Wochen danach

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung:

Landschaftsschutzgebiet, rechtliche Vorgaben
Die Veranstaltungsfläche befindet sich in der Schutzzone 1 des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen“ (Mainmündung bis Bayern).
Zweck der Unterschutzstellung ist hier u.a. die Erhaltung der für den Landschaftsraum typischen Auenlandschaft mit ihrer Wiesen- und Ufervegetation.

Es dient zur Kenntnis, dass die gleiche Veranstaltung viele Jahre im gleichen Landschaftsschutzgebiet in der Zone 1 in Hanau durchgeführt wurde. Hier wurde die Veranstaltung durch die damalige Umweltministerin Puttrich im November 2013 schließlich untersagt.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Beeinträchtigungen der Mainwiesen

Wiesenschäden, offene Bodenflächen

Nach der Veranstaltung im Jahr 2018 waren im Westteil bis zu 35 % offene Bodenflächen zu verzeichnen, die erst nach mehrmaligen Aufforderungen am 5. Dezember 2018 unfachmännisch nachgesät worden sind.

Im Jahr 2019 war die Wiese aufgrund des erneut trockenen Sommers ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen bzw. vertrocknet.
Der Westteil entwickelt sich floristisch zunehmend von einer Wiesengesellschaft in eine Trittrasen-Gesellschaft.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Beeinträchtigungen der Mainwiesen

Verunreinigungen

Im ersten Veranstaltungsjahr Jahr war eine starke Vermüllung der Fläche festzustellen, die erst in der zweiten Feinreinigung mit einer Kehrmaschine vier Wochen nach der Veranstaltung entfernt wurde.

Im zweiten Jahr konnte die Vermüllung durch die Verwendung von stabilen Mehrwegbechern u.a. deutlich vermindert werden. Allerdings verblieb eine Restverschmutzung mit Zigarettenfiltern und Kunststoffkleinteilen, die von Hand nur sehr schwer zu reinigen sind.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Beste Wetter- und Bodenverhältnisse

Die Veranstaltung fand in den Jahren 2018 und 2019 unter besten Wetter- und Bodenverhältnissen statt. Durch die Trockenheit war der Boden fest und belastbar und dadurch auch relativ gut zu reinigen.

Bei feuchtem bis nassem Bodenzustand sind erhebliche Bodenverdichtungen zu erwarten.

Typische Verunreinigungen mit Zigarettenfiltern und Kunststoffkleinteilen u.a. würden dann in den Boden eingetreten. Sie sind dann nur noch sehr schwer bis überhaupt nicht zu entfernen.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung

1. Die Wiesenvegetation wird stark beeinträchtigt. Es entstehen offene Bodenflächen. Im Hochwasserfall wird hier der teils offene Boden abgeschwemmt.

2. Die Wiese wird verschmutzt; sukzessive mit Kleinteilen, wie Zigarettenfiltern und Kunststoffteilen. Diese Verschmutzung akkumuliert sich Jahr für Jahr.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung

3. Aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit eignet sich die Wiese nicht für Veranstaltungen dieser Art, da sie nicht ausreichend belastbar ist und nicht zufriedenstellend zu reinigen ist.

4. Die Wiederherstellungsmaßnahmen der Wiese sind wirkungslos. Die geplante Wieseneinsaat im Herbst 2019 wird – wie bereits die Einsaat aus dem Jahr 2018 - spätestens beim nächsten LFP im Sommer 2020 wieder zertreten. Die Fläche braucht Zeit zur Regeneration.

Evaluation „Love Family Park“ 2018/ 2019

Fachliche Einschätzung der Sachbearbeitung

5. Die dargestellten Beeinträchtigungen von Boden und Vegetation widersprechen dem LSG Schutzzweck in der Zone 1.

   Dieser sieht u.a. die Erhaltung der durch die verschiedenen unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetation in der Auenlandschaft vor.
   (siehe auch § 2 Abs. 1 Nr. 3 LSG VO).

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**579/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer viergruppigen Kita im Berliner Viertel**
Bezug: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2019/2020

M-Nr.: **195/19**

<u>Beschlussvorschlag</u>:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die gewobau bereit ist, auf dem Grundstück in der Berliner Straße/Ecke Bonner Straße eine viergruppige Kita zu errichten, sofern die Stadt Rüsselsheim als Trägerin der Einrichtung diese für 25 Jahre anmietet.
2. der Neubau auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Raumprogramms und gemäß der städtischen Bau- und Ausstattungsbeschreibung in Modulbauweise (Systembau) errichtet und schlüsselfertig übergeben werden soll.
3. der Flächenbedarf inklusive Außengelände bei rund 2.080 qm und die Bruttogrundfläche (BGF) bei rund 1100 qm liegt und die Kostenschätzung derzeit bei Gesamtbaukosten von 3,65 Mill. € schließt.
4. für das Projekt beim Land Hessen im Rahmen des Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 bis 2020“ Fördermittel beantragt werden, die bereits in die Mietpreisberechnung eingerechnet wurden.
5. die Planungen vorsehen, dass die neue Einrichtung im Februar 2022 an den Start gehen soll.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, auf der Grundlage der unter Punkt E genannten Eckpunkten mit der gewobau einen Mietvertrag für eine viergruppige Kindertagesstätte (Ü3) abzuschließen. Die Mittel in Höhe von ca. 150.000 € werden für die Haushaltsjahre ab 2021 (anteilig) und 2022 ff angemeldet.

Begründung

A. Ziel

Ziel ist der schrittweise Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII besteht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

C. Beschlusshistorie

Die Drucksache steht in Verbindung mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, zuletzt DS 513/16-21 und knüpft gleichzeitig an die DS 384/16-21 Kita – Standortsuche; hier: Ergebnisse der fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen, an. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat beauftragt, mit der gewobau Verhandlungen über den Bau einer Kita im Berliner Viertel aufzunehmen

D. Problem

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe zuständig für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen. Die Stadt selbst verfügt jedoch weder über ausreichende Grundstücke, noch über die personellen Ressourcen den Ausbau im erforderlichen Umfang ohne Unterstützung zügig umzusetzen. Besonders schwierig stellt sich die Platzversorgung im Schulbezirk Goetheschule (Berliner Viertel) dar. Zur kurzfristigen Bedarfsdeckung wurde bereits auf der Danziger Anlage eine Interimskita errichtet, für die aufgrund des anhaltend steigenden Bedarfs eine Dauerlösung gefunden werden muss.
Das Grundstück der gewobau ist grundsätzlich geeignet, jedoch nicht optimal, da ein Mischwasserkanal die Bebauung einschränkt. Dies und die Dringlichkeit der Baumaßnahme aufgrund der unzureichenden Versorgungslage führt zu Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Bauweise. Darüber hinaus entstehen Mehrkosten, da die bisherige Grundstücksstruktur (Stellplätze, Müllplätze, Feuerwehrzufahrten) für die bestehenden Wohngebäude komplett angepasst und überarbeitet werden muss.

E. Lösung

Die Stadt Rüsselsheim am Main beauftragt die gewobau mit der Errichtung einer viergruppigen Kita in Modulbauweise am geprüften Standort und mietet diese ab Fertigstellung und schlüsselfertiger Übergabe (voraussichtlich Dezember 2021) an.

Der abzuschließende Mietvertrag soll folgende, vorverhandelte Eckpunkte beinhalten bzw. zugrunde legen:

- Vorbehalt der <u>baurechtlichen Genehmigung</u> des Bauvorhabens

- Neubau der Einrichtung in Modulbauweise auf Grundlage des städtischen Raumprogramms (BGF: 1101,5 qm) und in enger Abstimmung mit der Stadt Rüsselsheim als zukünftige Trägerin der Einrichtung
- Baukostenschätzung der gewobau schließt bei 3,65 Mill. €
- Errichtung gemäß der städtischen Bau- und Ausstattungsbeschreibung
- Vertragslaufzeit 25 Jahre
- jährliche Miete ca. 150.000 € zuzüglich Nebenkosten
- unter Einbeziehung der Drittmittelförderung

F. Kosten

Es dient zur Kenntnis, dass es sich um geschätzte Kosten handelt und aufgrund der derzeit stark steigenden Baukosten eine Kostenüberschreitung nicht ausgeschlossen werden kann. Weiterhin dient zur Kenntnis, dass eine Förderung des Bauvorhabens durch Drittmittel im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 bis 2020“ nach derzeitigem Stand in Höhe von bis zu 1 Mill. € möglich ist. Sofern die Drittmittel nicht gewährt werden, erhöht sich die Miete proportional.

Die Mittel für die Anmietung (rund 150.000 € jährlich) und den Betrieb der Einrichtung, inklusive entsprechender Personalstellen, werden rechtzeitig ab dem Haushaltsjahr 2021 (anteilig) und Folgejahre für den Haushalt angemeldet.

Gleiches gilt für die erforderlichen einmaligen investiven Mittel (für Mobiliar und Erstausstattung sowie Spielgeräte Außengelände) in Höhe von insgesamt ca. 200.000 €.

Anlage

Planungsskizze Lageplan

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage

Baumasse

UG	19,0 x 18,5 = 351,5m²
EG	15,0 x 25,0 = 375,0m²
OG1	15,0 x 25,0 = 375,0m²
BGF	1.101,5m²

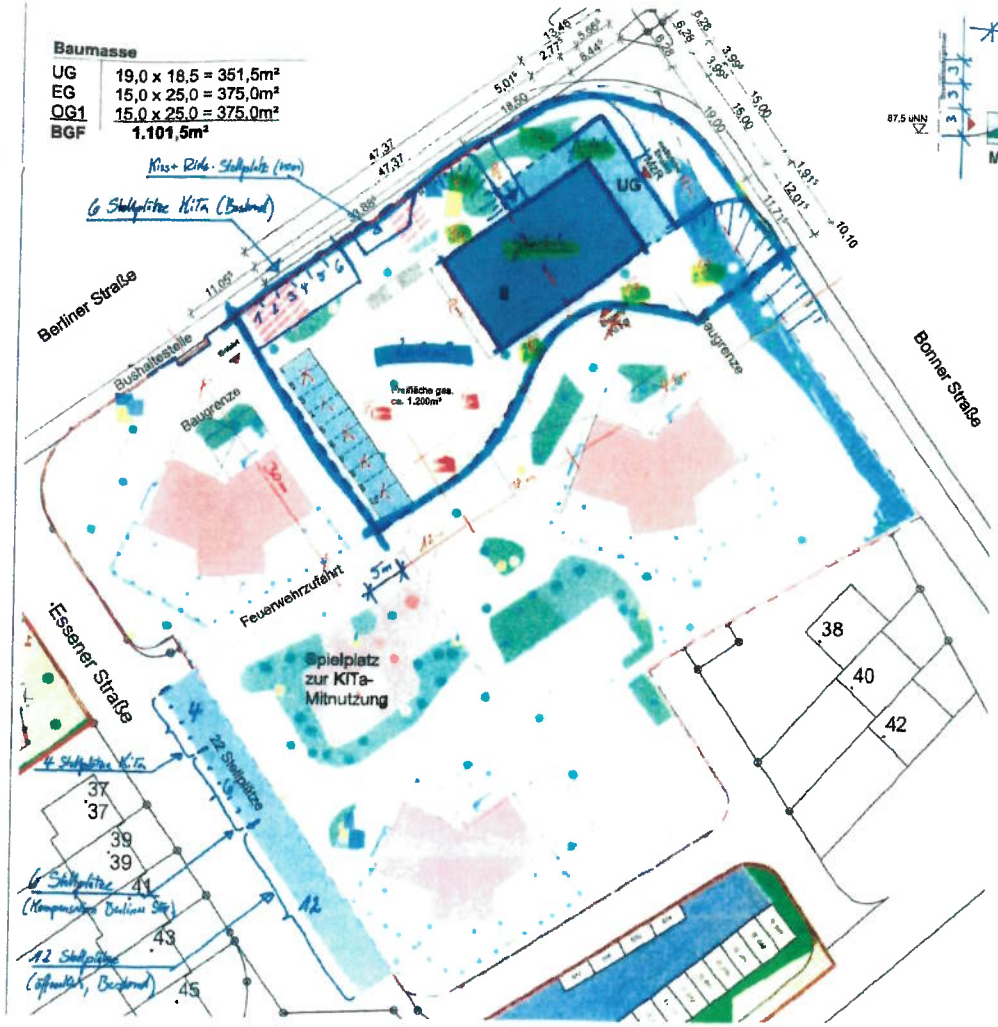

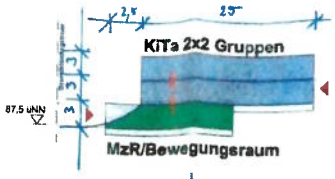

Kostenschätzung Außenanlagen
Skizze zur Massenermittlung
03.01.2019 / TS

BAUHERR:
gewobau Rüsselsheim
Marktstr. 40
65428 Rüsselsheim
Tel: 06142 695 100
Fax: 06142 695 722

gewobau Rüsselsheim

Projektleitung:
TECHNISCHE ABTEILUNG BAU
gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Büro Bürgermeister Grieser
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

PLANUNG:

VE 179

BAUVORHABEN:
VE032 - KiTa Berliner Viertel
Berliner Str. 59
65428 Rüsselsheim

N

V1_Lageplan

Lageplan_ GIS 1:500, städtebauliche Machbarkeitsstudie V1	
Maßstab	Blattgröße
1:500	420*297 A3
Datum	Planersteller
12.12.2018	TWTS

Dateiname:
Plot

Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**578/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Nutzungskonzept "Alte Mühle" im Verna-Park**
Bezug: Beschluss zum Antrag der Fraktion WsR vom 08.09.2016 zur DS-Nr. 75/16-21

M-Nr.:

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung weiter:

<u>Beschlussvorschlag</u>:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die „Alte Mühle“ im Verna-Park im Laufe des Jahres 2018 während einer mehrmonatigen Testphase für kulturelle Veranstaltungen genutzt wurde.
2. dass die Nutzung des Gebäudes Einschränkungen unterliegt.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Nutzungskonzept für die „Alte Mühle“ in der vorliegenden Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag der Fraktion WsR vom 08.09.2016 zur DS-Nr. 57/16-21 für erledigt.

Begründung / Erläuterung:

A. Ziel

Die „Alte Mühle“ im Verna-Park soll einer Nutzung zugeführt werden, die dem Charakter des Gebäudes als Teil des Gartendenkmals Verna-Park gerecht wird.
Die „Alte Mühle“ wurde 1850 innerhalb des nach Außen abgeschlossenen Privatparks der Freifrau Wilhelmine zu Verna als Eremitage erbaut und steht als Teil des kulturhistorischen Ensembles Verna-Park unter Denkmalschutz.
Aus dem denkmalgeschützten Charakter des Gebäudes und der Parkanlage ergeben sich denkmalrechtliche Einschränkungen hinsichtlich der Art und Häufigkeit der Nutzung. Durch die Sanierung ist der Charakter des Gebäudes als ruhiger, bescheidener Rückzugsraum wiederhergestellt worden. Jegliche Nutzung der „Alten Mühle“ sollte ihrem Denkmalcharakter Rechnung tragen. Eine zu häufige oder den Charakter durch die Art der Veranstaltung beeinträchtigende Nutzung würde diesen Charakter zerstören.

B. Beschlusshistorie

Am 22.09.2016 fasste die Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der „Alten Mühle“ (DS 57/16-21 Hessentag 2017 - "Alte Mühle" im Stadtpark, hier: Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Freigabe der Planung).
Teil des damals beschlossenen Maßnahmenkonzepts zur Sanierung der „Alten Mühle“ war die gelegentliche Nutzung des Obergeschosses für Führungen, kleinere Events oder saisonale Ausstellungen. Eine „zumindest gelegentliche Nutzung auf niedrigem Komfort-Niveau“ wurde darin empfohlen. Um eine solche Nutzung zu ermöglichen, wurde der Innenraum mit Elektroanschlüssen und einer Beleuchtung versehen und die Wände im Innenraum stilvoll verkleidet.
Im Maßnahmenkonzept zur Sanierung wurde formuliert: „Der ca. 56 qm große Raum im Obergeschoss eignet sich ohne großen zusätzlichen Aufwand für saisonale „Bespielung“ mit improvisiertem Charakter z.B. als Station bei Führungen, für kleine Events oder Ausstellungen.“
Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Beschlussfassung festgehalten, dass der Magistrat gemeinsam mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen ein Konzept zur dauerhaften Nutzung der Alten Mühle erarbeiten solle.

C. Problem

<u>Bauliche Einschränkungen:</u>
Ein barrierefreier Zugang zum renovierten Raum im Obergeschoss ist nicht möglich. Ein solcher kann grundsätzlich baulich nicht hergestellt werden. Eine Zuwegung in Form einer Rampe würde aufgrund des zu überbrückenden Höhenunterschiedes zu stark in den Park eigreifen, der denkmalschutzrechtlich geschützt ist. Auch andere Optionen sind nicht realisierbar.
Sanitäre Einrichtungen können in der „Alten Mühle“ nur mit erheblichem Aufwand realisiert werden. Besucher*innen sowie Akteur*innen sind auf die Nutzung der öffentlichen Toilette in der Frankfurter Straße angewiesen. Während der Testphase bot zudem das nahegelegene Haus der Senioren in Einzelfällen die Möglichkeit der Toilettennutzung.
Die durch die Bauart bedingte Feuchtigkeit im Erdgeschoss ist zu hoch für bestimmte Lagerzwecke. So können beispielsweise Holzstühle- und Tische nicht im Erdgeschoss gelagert werden.
Die Verkehrssicherheit in den Abendstunden muss verbessert werden, da die Treppenaufgänge zur Mühle unzureichend beleuchtet sind.

Folgende organisatorischen und technischen Punkte stehen gegen eine kontinuierliche (Fremd)Nutzung:

- der lediglich vorhandene Wasseranschluss aus einem Brunnen
- die fehlende Heizungsanlage (Die in den Sockeln des OG installierte Sockelheizleiste ist keine Raumheizungsanlage, sondern dient zum Schutz vor Frostschäden.)
- Ein für die dauerhafte gastronomische Nutzung nötiger Fettabscheider fehlt, zudem alle für den Gastronomiebetrieb erforderlichen sanitären Anlagen und sonstigen Einrichtungen für ein gastronomisches Angebot.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass weitere fest installierte bauliche Ausstattungen und Installationen eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege voraussetzen und ein denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren erfordern.

Ausstattung
In der „Alten Mühle“ steht kein Mobiliar (Stühle, Tisch) zur Verfügung.

D. Vorgehen

Erfassung von Bedarfen
Bereits während der Kulturkonferenz 2017 machten die Anwesenden deutlich, dass in Rüsselsheim grundsätzlich großer Bedarf an Räumlichkeiten zur kulturellen Nutzung bestehe.
Zudem forderten Akteur*innen der Rüsselsheimer Kulturszene, den Verna-Park stärker für kulturelle Formate zu nutzen.
Um sich diesem Thema intensiver zu widmen, gründete sich aus der Kulturkonferenz 2017 heraus die AG „Raum für Kunst & Kultur“, die allen interessierten Bürger*innen sowie Vertreter*innen kultureller Vereine sowie Künstler*innen und Initiativen der freien Kulturszene offen stand. Innerhalb der AG wurden verschiedene Bedarfe definiert. Neben weiteren Punkten machte die AG Bedarf an Ausstellungsfläche, „atmosphärischen“ Räumen und Räumen für Lesungen aus.

Testphase 2018
Im Vorfeld der Reihe „Kultur im Sommer“ 2018 erarbeitete die Kultursteuerung gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Kultur123 den inhaltlichen Rahmen für Veranstaltungen in der „Alten Mühle“. Die seitens der AG „Raum für Kunst & Kultur“ ermittelten Bedarfe wurden bei der Konzeption von Veranstaltungen innerhalb der Testphase in der „Alten Mühle“ berücksichtigt.
Während der Reihe „Kultur im Sommer“ (9.6.18 – 8.7.18) wurde die „Alte Mühle“ seitens des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf Basis dieser Rahmenkonzeption als Veranstaltungsort genutzt. Es fanden Lesungen der Rüsselsheimer Autorinnen Rania Daoudi und Melis Ntente in der Mühle statt. Zudem stellte der Rüsselsheimer Künstler Sam Khayari seine Arbeiten im Obergeschoss des Gebäudes aus. Der Eigenbetrieb Kultur 123 Stadt Rüsselsheim veranstaltete im Zusammenhang mit der Ausstellung sowohl eine Vernissage als auch eine Finissage mit dem Künstler, die jeweils musikalisch begleitet wurden. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde die „Alte Mühle“ zudem von „kolportage.com“ für ein Live-Hörspiel genutzt. Im Dezember veranstaltete das Theaterhaus sechzig90 e.V. Lesungen in der Mühle. Beide Formate wurden durch die Kultursteuerung der Stadt aus Mitteln für die freie Projektförderung gefördert.

Auswertung
Im vierten Quartal des Jahres 2018 fand auf Basis der während der Testphase gesammelten Erfahrungen eine Auswertungsrunde statt, an der Vertreter*innen der Unteren Denkmalschutzbehörde, des Fachbereichs Gebäudewirtschaft, des Standesamtes, des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim sowie der Kultursteuerung teilnahmen.
Rückmeldungen der Akteur*innen, die Erfahrungen der Veranstaltungstechniker*innen sowie Einschätzungen der Fachbereiche flossen in die Evaluation ein. Auf Basis der Evaluation ist das Nutzungskonzept für die „Alte Mühle“ erarbeitet worden.

E. Lösung

Art der Nutzung

Dem besonderen Charakter der Mühle gerecht werden Trauungen unter Federführung des städtischen Standesamtes. Die Alte Mühle ist zudem als sensibler Veranstaltungsraum insbesondere eine Option für die Umsetzung temporärer kultureller Formate. Daher wird die Mühle auch ab dem Jahr 2019 zukünftig für ähnliche Formate genutzt wie im Laufe der Testphase 2018. Veranstaltungen in der „Alten Mühle“ können von mobilen gastronomischen Angeboten begleitet werden.
Die Mühle ist aufgrund ihrer Eigenschaft als Denkmal sowie ihrer Größe nicht als Ort für private Feiern (Jubiläen, Abiturfeiern, Geburtstage) oder sonstige „geschlossene Gesellschaften“ vorgesehen. Sie steht auch nicht für eine wechselnde, regelmäßige Nutzung durch Vereine für Sitzungen oder Proben zur Verfügung.
Zum Charakter des Gebäudes passen kulturelle Veranstaltungen wie beispielsweise Ausstellungen, Lesungen, Live-Hörspiele, Gesprächskreise oder Konzerte, die mit dem räumlich begrenzten Rahmen in Einklang zu bringen sind. Die „Alte Mühle“ ist zudem für Führungen relevant.
Das Nutzungskonzept (Anlage 1) bildet die Basis für die zukünftige Nutzung der „Alten Mühle“.

Verkehrssicherheit:
Mit dem Betrieb der „Alten Mühle“ sind Pflichten verbunden. Um die Verkehrssicherheit bei Dunkelheit zu gewährleisten, werden (gemäß EU-Norm DIN EN 13201 bzw. DIN EN 12464-2) Poller-Leuchten entlang beider Treppenaufgänge installiert.
Ein beidseitiges Geländer am Treppenaufgang ist baurechtlich nicht zwingend erforderlich, würde aber die Verkehrssicherheit an der Mühle an einer wichtigen Stelle erhöhen und Gästen sowie Nutzer*innen beim Treppenauf- und abgang zusätzlichen Halt bieten. Die Installation der Geländer ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Ausstattung:
Um Trauungen in einem angemessenen Rahmen und zeitlich befristet in der wärmeren Jahreszeit durchführen zu können, wird entsprechendes Mobiliar angeschafft. Dieses muss so beschaffen sein, dass es vorübergehend im Erdgeschoss gelagert werden kann. Finden keine Veranstaltungen statt verbleibt das Mobiliar im Obergeschoss. Das Mobiliar steht auch Nutzer*innen zur Verfügung, die kulturelle Veranstaltungen durchführen möchten.

Zuständigkeiten:
Die Kultursteuerung berät zu kulturellen Veranstaltungen, das Standesamt zu Trauungen.

Personelle Betreuung:
Der Fachbereich Bürgerservice und Wahlen, Bereich Marktwesen, gewährleistet testweise im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses die Übergabe des Gebäudes an Veranstalter*innen sowie die Möblierung für Trauungen.

F. Kosten

Kostenschätzung zur Anschaffung der zusätzlichen Ausstattung gem. Nutzungskonzept sowie zur Installation der Beleuchtung

- **Anschaffung von 40 Stühlen, die sich für Trauungen eignen:** **ca. 8.000 €***
- **Trautisch:** **ca. 1.000 €***
- **Mobile Musikanlage für Trauungen:** **ca. 250 €***
- **beidseitiges Geländer am Treppenaufgang** **ca. 5.000 €****
- **Beleuchtung für beide Treppenaufgänge (fünf Poller-Leuchten)** **ca. 15.000 €****

Die Personelle Betreuung wird im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses sichergestellt.

***** Kosten werden für den Haushalt 2020 unter der Kostenstelle 010205200 (Standesamt) angemeldet.

****** Die Umsetzung der Baumaßnahmen erfolgt bis zum Nutzungsbeginn für die Saison 2020 (Mai 2020).

G. Alternative

Eine Alternative besteht darin, die Mühle nicht zu nutzen, sondern rein als historische Staffage im Landschaftsgarten vorzuhalten. Da im Verna-Park öffentlich zugängliche und auch barrierefreie Toiletten vorhanden sind, erscheint der Aufwand für sanitäre Einrichtungen in der „Alten Mühle“ nicht gerechtfertigt – besonders da mit dem Denkmalschutz nur eine Öffnung für Veranstaltungsbesucher*innen und Veranstalter*innen während des Auf- und Abbaus und der Durchführung der Veranstaltungen vereinbar wäre.

Anlagen
Anlage 1: „Alte Mühle“ im Verna-Park: Nutzungskonzept
Anlage 2: Antrag der Fraktion WsR vom 08.09.2016 zur DS-Nr. 57/16-21

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

„Alte Mühle“ im Verna-Park: Nutzungskonzept

Grundsätzliches zur Nutzung

Die im Jahr 1850 im Auftrag der Freifrau Wilhelmine von Verna als Eremitage erbaute „Alte Mühle“ ist im Ensemble mit der sie umgebenden Parkanlage ein Gartendenkmal (Kulturdenkmal) und unterliegt daher einem besonderen Schutz. Durch die Sanierung ist der Charakter des Gebäudes als ruhiger, bescheidener Rückzugsraum wiederhergestellt worden. Jegliche Nutzung der „Alten Mühle“ sollte ihrem Denkmalcharakter Rechnung tragen.

Insbesondere der 56 qm² große Raum im Obergeschoss, der gezielt für eine saisonale „Bespielung“ hergerichtet worden ist, verlangt nach einer sensiblen Nutzung. Der Innenraum, der mit Parkettboden ausgelegt ist, wurde stilvoll mit Holzelementen verkleidet und gibt den Blick frei auf die historische Gebäudesubstanz. Leuchtleisten entlang der Decke bieten eine dezente Beleuchtung des Raumes, in den ansonsten durch kleine Fenster das Licht fällt. In die Wände sind Steckdosen eingelassen, die Anschlüsse in begrenztem Maße zulassen. Schon die baulichen Voraussetzungen legen kleine, leisere Formate nahe. Eine zu häufige Nutzung und intensive Beanspruchung des Gebäudes ist mit Blick auf die historische Gebäudesubstanz problematisch. Die Untere Denkmalschutzbehörde empfiehlt, die „Alte Mühle“ an maximal 50 Tagen pro Jahr zu nutzen. In bestimmten Phasen (z.B. „Kultur im Sommer“) ist die Nutzung der „Alten Mühle“ in kurzer Taktung möglich. Dies gilt jedoch nicht für das gesamte Jahr.

Das Erdgeschoss verfügt über einen Kaltwasseranschluss (kein Frischwasser), jedoch nicht über Möglichkeiten zum Abfluss von Abwässern. Sanitäre Anlagen (WC, Waschbecken) sind nicht vorhanden. Veranstalter*innen übernehmen mit den Schlüsseln für das Gebäude auch die Verantwortung für das Erdgeschoss, das jedoch nicht als Veranstaltungsbereich genutzt werden kann, sondern zu temporären Lagerzwecken zur Verfügung gestellt wird.

Ausgestaltung der Nutzung

Die „Alte Mühle“ wird durch das städtische Standesamt für Trauungen genutzt.

Darüber hinaus soll die „Alte Mühle“ als Ort für attraktive, zeitlich begrenzte Kulturangebote in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken und das bereits bestehende Kulturangebot der Stadt Rüsselsheim am Main für den Zeitraum von Mai bis Oktober pointiert erweitern. Formate, die inhaltlich in das malerische Gebäude passen, müssen sich einfügen in die schützenswerte Umgebung und grundsätzlich berücksichtigen, dass die „Alte Mühle“ einst ein Rückzugsort innerhalb des damaligen Privatgartens der Freifrau Wilhelmine von Verna war.

Kulturelle Formate, die zum Charakter der denkmalgeschützten Umgebung passen, sind beispielsweise Ausstellungen, Lesungen, Live-Hörspiele, Gesprächskreise oder Konzerte, die mit dem räumlich begrenzten Rahmen in Einklang zu bringen sind. Interessierten Veranstalter*innen steht es frei, auch weitere künstlerische Sparten abzudecken, sofern diese dem skizzierten Charakter der schützenswerten Umgebung Rechnung tragen. Grundsätzlich sollten die Veranstaltungen in der „Alten Mühle“ der Öffentlichkeit

zugänglich sein – die Konditionen des Eintritts regeln die Veranstalter*innen. Geschlossene Privatveranstaltungen sind ausgeschlossen. Auch eine regelmäßige Nutzung durch Vereine für Sitzungen oder Proben ist aufgrund der baulichen und denkmalschutzrechtlichen Begebenheiten nicht möglich.

Die „Alte Mühle“ ist zudem für Führungen relevant und kann darin eingebettet werden.

Begleitende Gastronomie
Die Veranstaltungen in der Mühle können von anlassbezogener Gastronomie in reduziertem Umfang begleitet werden. Es obliegt den Veranstalter*innen, die passende Qualität der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie sicherzustellen. Grundsätzlich ist es möglich, im direkten Außenbereich der „Alten Mühle“ ein zurückhaltend gestaltetes, anlassbezogenes gastronomisches Angebot zu realisieren.

Ausstattung
Um Trauungen in einem angemessenen Rahmen durchführen zu können, werden hochwertige Stühle sowie ein Trautisch und eine mobile Musikanlage angeschafft. Das Mobiliar, das bei Trauungen eingesetzt wird, stellt das Standesamt auch den Veranstalter*innen zur Verfügung, die kulturelle Veranstaltungen in der Mühle durchführen möchten. Die Stühle verbleiben im Obergeschoss, können aber, falls sie für Veranstaltungen nicht benötigt werden, vorübergehend im Untergeschoss abgestellt werden.

Zuständigkeiten:
Die Kultursteuerung wird als Anlaufstelle für Anfragen zur kulturellen Nutzung der „Alten Mühle“ benannt. Die Kultursteuerung berät Interessent*innen zur Nutzung im Sinne des Nutzungskonzeptes.

Das Standesamt bietet Trautermine in der „Alten Mühle“ an.

Personelle Betreuung:
Um Übergabeprozesse, technische Einweisung sowie die Unterstützung beim Auf- und Abbau in der Mühle zu gewährleisten, stellt der Fachbereich Bürgerservice & Wahlen/Bereich Marktwesen eine Unterstützung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Auf diesem Wege wird testweise sichergestellt, dass die Übergabe des Gebäudes an Veranstalter*innen inklusive Protokollführung und technischer Einweisung erfolgen kann. Stehen Trauungen an, so kann die Möblierung über die Unterstützungskraft gewährleistet werden.

Toiletten:
Veranstalter*innen und Gäste der Trauungen werden auf die Möglichkeit der Nutzung der öffentlichen Toilettenanlage in der Frankfurter Straße verwiesen. Zudem kann im Ausnahmefall geprüft werden, ob eine Nutzung der Toiletten im Haus der Senioren möglich ist. Hier ist die frühzeitige Abstimmung mit dem Bereich Senioren erforderlich.

Anlage 1

Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung der „Alten Mühle“ durch externe Veranstalter*innen wird eine Nutzungspauschale erhoben. Diese beträgt am ersten Tag der Nutzung 100 €, an jedem weiteren Tag 50 €. Das Nutzungsentgelt beinhaltet evtl. entstehende Betriebskosten wie Strom und Wasser sowie die Reinigung, die durch die Stadt beauftragt wird. Zudem muss eine Kaution hinterlegt werden. Die Nutzungspauschale ist prinzipiell zuschussfähig im Rahmen einer kulturellen Projektförderung.

Die für Trauungen zu erhebenden Gebühren legt das Standesamt fest.

Eine Hausordnung gibt die Grundregeln der Nutzung vor und ist Teil einer Nutzungsvereinbarung, die seitens der Stadtverwaltung erstellt wird und im Falle der Nutzung durch die Veranstalter*innen unterzeichnet werden muss.

EINGEGANGEN
12. SEP. 2016
Büro Stadtv.versammlung

WsR

Rüsselsheim am Main, den 08.09.2016

~~*Antrag nach §17 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main zur Verweisung an den Magistrat*~~

Antrag zur DS 57/16-21 Hessentag 2017 - "Alte Mühle" im Stadtpark
hier: Grundsatzbeschluss zur Sanierung und Freigabe der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Drucksache wird an den Magistrat zurückverwiesen.

2. Der Magistrat erarbeitet zusammen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen ein Konzept zur dauerhaften Nutzung der Alten Mühle.

3. Die Planungen sind dem neuen Nutzungskonzept in Absprache mit dem Denkmalschutz anzupassen.

Begründung:

Bei der vom Magistrat vorgeschlagenen Maßnahme handelt es sich wohlwollend betrachtet um eine temporäre Lösung. Spätestens nach dem Hessentag besteht ohne dauerhaftes Nutzungskonzept die reale Gefahr, dass die Alte Mühle wieder Vandalismus und Verfall überlassen wird. Hierfür sind uns 280.000 Euro zu schade.

Wir brauchen hier kreative Lösungen, die dabei helfen, die Mühle zu sanieren, den Stadtpark aufzuwerten, die sinnvolle Nutzung und die Pflege des Gebäudes auch nach dem Hessentag sicherzustellen. Bevor der Magistrat hierzu keine tragfähige Lösung erarbeitet hat, sollten keine Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Walaszek

Der Magistrat

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**564/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Umweltaktionstag an Rüsselsheimer Schulen**
Bezug: Antrag der Fraktion FWR/FNR vom 29. Oktober 2019

M-Nr.: **132/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Intention des Antrags in großen Teilen bereits gefolgt wird und es an Rüsselsheimer Schulen vielfältige Initiativen im Bereich Umweltverantwortung gibt (Anlage 1).

2. die Schulen in etablierte Aktionen des Landes Hessen und des städtischen Fachbereichs Umwelt und Planung/Bereich Natur- und Umweltschutz aktiv eingebunden sind.

3. die Bereitschaft für weitere Umwelt-Aktionstage grundsätzlich vorhanden ist, wenn diese sich mit den Terminierungen der Schulen vereinbaren lassen, ein gemeinsamer Umweltaktionstag sich jedoch aus Sicht der Schulen (vgl. Anlage 1) aus terminlichen Gründen voraus nicht realisieren lässt.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Rüsselsheimer Schulen weiterhin im Bereich Umweltschutz zu unterstützen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den o.g. Antrag für erledigt.

II Begründung:

A. Ziel

Den Rüsselsheimer Schüler*innen soll mehr Umweltbewusstsein vermittelt werden.

B. Problem

Vorgaben der Lehrpläne und Lernziele setzen Schulen enge Zeitfenster.
Aktionstage müssen in den Schulalltag, insbesondere in dessen Terminierung passen. Ein für alle Schulen geeigneter Termin für einen stadtweiten Umweltaktionstag ist nicht koordinierbar, da die Schulen unter anderem sehr stark eingebunden sind in Aktionen im Stadtteil bzw. Sozialraum.

C. Lösung/Umsetzung

An vielen Rüsselsheimer Schulen sind Umweltaktionen fest im Schulalltag verankert (siehe Anlage 1: Ergebnis einer aktuellen Umfrage).

Vom Land Hessen steht bereits seit Jahren in der letzten Woche vor den Sommerferien die Abfallsammelaktion „Sauberhafter Schulweg“ auf dem Stundenplan.

In den Schulen sind unterschiedliche Konzepte vorhanden, die die Themen Ordnung, Sauberkeit und Umweltbewusstsein aufgreifen. Ökologie und Klimaschutz sind feste Bestandteile im Unterricht und Schulalltag.

Der Magistrat unterstützt die Schulen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Fachbereich Umwelt und Planung, Bereich Natur- und Umweltschutz soll fortgeführt werden.
Bewährte Aktionen sollen weiterhin organisiert und neue Ideen aufgegriffen werden.

III Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Umfrage an Schulen
Anlage 2: Antrag der Fraktion FWR/FNR vom 29.10.2018

Rüsselsheim am Main, den 21.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Umweltaktionstag
an den Rüsselsheimer Schulen

Von 22 angefragten Schulen sind folgende Rückmeldungen eingegangen

Schule	Was findet bereits statt	Rückmeldungen
Max-Planck-Schule	Im Fach Erdkunde als Umwelterziehung schulintern in 2 Jahrgangsstufen fest verankert, Schule übernimmt die Verantwortung für die Sauberkeit des Geländes, sowie der angrenzenden Wege	./.
Gustav-Heinemann-Schule	Reinigungsdienst ab dem 2. Halbjahr wöchentlich vorgesehen, wo jede/r Schüler*in einmal teilnehmen muss	Aus organisatorischen Gründen wird ein zusätzlicher Umweltaktionstag nicht gewünscht.
Borngrabenschule	Kehrwoche; sauberhafter Schulweg; Mülltrennung (Rest, gelbe Tonne, Kompost, Papier); Projektwoche Umwelt; Projekttage Umwelt (je Klassenstufe)	Bereitschaft vorhanden
Neues Gymnasium	Fest etablierten Hof- und Gebäudedienst; Gesamte Schulgelände, sowie die Foyers in den Gebäuden von weggeworfenem Müll säubern; innerhalb der Klassen einen Ordnungsdienst, je nach Bedarf fegt und liegen gelassenen Abfall entsorgt	Bei der Planung/Terminierung eines Aktionstages müssten Abiturprüfungen u. ä. berücksichtigt werden
Grundschule Innenstadt	Eigenes Projekt "grün und bunt" in Planung	Kein Interesse an Umweltaktionstag Schule plant derzeit ein eigenes Projekt
Goetheschule	Mülltrennung wird in einigen Klassen gezielt durchgeführt Es gibt einen Schulhofdienst (immer in der ersten Pause)	Bereitschaft vorhanden
Gerhart-Hauptmann-Schule	Mülltrennung (Hofdienst) auf dem Schulgelände und den Fluren des Gebäudes; in den Klassen wird Restmüll und Papiermüll getrennt = für die Entsorgung vom Papiermüll sind die Schüler zuständig; eine neu gegründete Umwelt-AG; jedes Jahr Beteiligung am Umwelttag "Sauberhaftes Königstädten"	Solange es jährlich einen Umwelttag in Königstädten mit der Teilnahme der GHS gibt = wird ein weiterer gemeinsamer Tag als nicht sinnvoll gesehen. Vielleicht wäre ein gangbarer Weg, auch in anderen Stadteilen einen Umwelttag zu organisieren, an dem sich die jeweiligen Schulen beteiligen.

Umweltaktionstag
an den Rüsselsheimer Schulen

Schule	Initiative	Vorschläge/Interesse
Georg-Büchner-Schule	Klassendienste; Schuldienste (Ranzenwächter, Schulhofdienst); Müllvermeidung - Trinkflaschen, Brotdose, keine Getränkepäckchen, keine Folien, Hausschuhe; Streitschlichter (achten auf Einhalten der Regeln); Waldräumdienste; Nikolausumzug	./.
Alexander-von-Humboldt-Schule	Schulintern Recyclingtage; täglich feste Reinigungsdienste von Klassengruppen und sind dabei unser Mülltrennungskonzept zu überarbeiter	Schule wünscht aus organisatorischen Gründen keinen zusätzlichen Tag
Albrecht-Dürer-Schule	Reinigung des Schulhofes; in der Schulordnung ist das Thema Müll und dessen Entsorgung aufgegriffen; Außerdem ist das Thema Müll und Müllvermeidung Inhalt von Sachkundeneinheiten	Über einen gemeinsamen Umwelt-Aktionstag würde das Kollegium im Rahmen einer Gesamtkonferenz einscheiden
Immanuel-Kant-Schule	Jährliche Aktionstage am Hessische Tag der Nachhaltigkeit; Schulimkerei mit eigenen Bienenstöcken; Schulgarten mit eigenen Nisthilfen; Gestaltung von Wildblumenwiesen auf dem Schulgelände; Müllsammelaktionen; Walderlebnistage usw.	Bereitschaft vorhanden
Grundschule Hasengrund	Umweltthemen werden innerhalb des Unterrichts umfangreich behandelt	Wegen der besonderen Situation der Großbaustelle Sophie-Opel-Schule/Schulcampus sehen sie sich leider derzeit nicht in der Lage an einen Umweltaktionstag teilzunehmen
Eichgrundschule	Bereits wurde an dem Projekt "Sauberhaftes Hessen" teilgenommen; seit 2009 nimmt die Schule an der Meike Sammeldrachenaktion teil, bei der alte Kartuschen und Toner gesammelt werden und gegen Bücher eingetauscht werden können; Rotary Deckelsammelaktion gegen Polio wird teilgenommen	generelles Interesse gegeben
Helen-Keller-Schule	Mülltrennung wird in allen Klassen praktiziert und alle Schüler entsorgen den Klassenmüll eigenständig (täglich auszuübendes Klassenamt), die Probleme mit dem Müll werden im Kompetenzbereich "Selbstversorgung" thematisiert und auch in diesem Fach wird ein sorgsamer Umgang mit Müll (sachgerechte Entsor- außerhalb des bteiligt sich an der Aktion "Sauberhafter Schulweg), Müllsammelaktionen o.ä.	Schule hat kein Interesse an einem weiteren Aktionstag auch im Hinblick auf die Besonderheiten der Schule (viele Schüler*innen kommen aus dem Kreis GG und sind außerhalb des Unterrichts nicht mobil)

Fraktion
FWR
FNR

FREIE WÄHLER Rüsselsheim

Forum Neues Rüsselsheim

29. Okt. 2018

An den
Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

ANTRAG

Umweltaktionstag an Rüsselsheimer Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim, unter freiwilliger Beteiligung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Groß-Gerau und privater Schulen in Rüsselsheim, zu einem gemeinsamen Umwelt-Aktionstag aufzurufen.

Begründung:

Gerade im Umfeld der Rüsselsheimer Schulen fällt immer wieder auf, dass rund um die Schulen und Schulwege sehr viel Müll auf den Boden oder in Gebüsche geworfen wird, statt in Mülleimer. Um die Wahrnehmung von achtlos weggeworfenen Dingen zu steigern und Selbstverantwortung zu aktivieren, wäre ein gemeinsamer Umwelttag mit pädagogischer Begleitung ein Mittel dies stärker in den Fokus von Schülerinnen und Schülern zu stellen. Durch das gemeinsame Mülleinsammeln wird die Gemeinschaft und Sozialisierung gefördert und wäre ein starkes Signal mit Außenwirkung.

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR

Fraktion FWR/ FNR * c/o Robert Adam-Frick
Frankfurter Str. 84 * 65428 Rüsselsheim am Main * Tel.: 0163 9108746

Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**570/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Namensänderung "Parkhaus Frankfurter Straße"

M-Nr.: 147/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das „Parkhaus Frankfurter Straße“ (Frankfurter Straße 51) in „Parkhaus an der Festung“ umzubenennen.

II. Begründung:

A. Ausgangslage

Das Parkhaus wurde Baujahr 1993 erbaut und verfügt über 412 Stellplätze. Die vorhandenen Kapazitäten im Objekt stehen im Parkbetrieb für Kurz- und Dauerparker zur Verfügung. Für Veranstaltungsbesuche in der Festung, dem Verna Park und den Opelvillen ist das Parkhaus die nächstmögliche Parkgelegenheit.

Der Freundeskreis der Bürgerstiftung Festung Rüsselsheim e.V. hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, die Festung in Rüsselsheim und Umgebung bekannt zu machen. Der Vorstand des Freundeskreises ist im Auftrag der Mitgliederversammlung im September 2017 an den damaligen Oberbürgermeister Burghardt mit dem Wunsch herangetreten, das Parkhaus umzubenennen (vgl. Anlage).

Damals führte der Vorsitzender Uwe Menges aus, dass das Parkhaus einen konkreten Bezug zu Rüsselsheim vermissen lasse. Besonders schade sei dies, „da sich in unmittelbarer Umgebung mit dem Stadtpark, den Opel-Villen und insbesondere der Festung Rüsselsheimer Kulturdenkmale“ befinden.

Der Freundeskreis der Bürgerstiftung hat in dieser Sache die Bürgerstiftung gebeten, sich ebenfalls für das Anliegen zu verwenden, was der Vorstand aufgegriffen, am 7.2.2019 erörtert und befürwortet hat. Herr Kraft hat den Wunsch des Freundeskreises aufgenommen, dieses Anliegen an die Stadt heranzutragen.

Die (Um-)Benennung von Straßen, Plätzen und anderen kommunalen Einrichtungen, wie auch Parkhäusern, fällt gem. § 50 Abs. 1 Satz 1 HGO in die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung.

B. Ziel

- Verstärkte Wahrnehmung der Festung als Attraktion für auswärtiges Publikum
- Erhöhung der Besucherzahlen für das Museum und die Festung

C. Kosten

Die erforderlichen Mittel zur Umsetzung des Beschlusses (in der Regel werden die Schilder überklebt) werden über das Sachkonto 6162300 (Unterhaltung der Verkehrszeichen und sonstige Schilder) bereitgestellt.

D. Auswirkungen auf Dritte

Keine.

Rüsselsheim am Main, den 28.05.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

ANLAGE

FREUNDESKREIS DER
BÜRGERSTIFTUNG FESTUNG RÜSSELSHEIM E.V.

gegründet am 20.09.2007

Internet: www.festungsfreunde.de

1. Vorsitzender:
Uwe Menges
Kürbisstraße 64 · 65428 Rüsselsheim
Tel: 06142/13622

BANKVERBINDUNGEN:

Rüsselsheimer Volksbank eG
IBAN: DE32 5009 3000 0020 2126 08
BIC: GENODE51RUS

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE29 5085 2553 0016 0307 28
BIC: HELADEF1GRG

Herrn Oberbürgermeister
Patrick Burghardt
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

14. September 2017

Namensgebung Parkhaus, Frankfurter Str.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Patrick,

ein Dauerthema des Vorstandes des Freundeskreises Festung und der Mitgliederversammlung ist der Wunsch auf eine neue Namensgebung des Parkhauses „Frankfurter Strasse".

Beide vertreten die Auffassung, dass die heutige Bezeichnung den Bezug zu Rüsselsheim vermissen lässt. Dies ist besonders schade, da sich in unmittelbarer Umgebung mit dem Stadtpark, den Opel-Villen und insbesondere der Festung Rüsselsheimer Kulturdenkmale mit besonderem Rang befinden.

Wir glauben, dass eine neue Namensgebung auf diese Situation Bezug nehmen und insbesondere die Festung erwähnt werden sollte.

Wir haben die herzliche Bitte, dass Sie sich dieses Themas einmal annehmen und uns von Ihren Vorstellungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Menges
Vorsitzender

Der Magistrat

rüsselsheim am main

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**580/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Kostenüberwachung von größeren Projekten**
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte
- Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

M-Nr.: **204/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 2. Quartal 2019 zur Kenntnis.

Bericht

A. Ausgangslage
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2016 beschlossen ein Überwachungsinstrument der Kosten von größeren Projekten zu erarbeiten. Hierbei sollen die Kostenentwicklungen und -abweichungen transparent dargestellt und zeitliche Verschiebungen ersichtlich werden.

B. Umsetzung
Es ist vorgesehen der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich (Sitzungen im März, Juni, September und Dezember) eine Berichtsvorlage zur Kenntnis vorzulegen.

Die Aufnahme von Projekten in die Berichtsvorlage wird spätestens mit Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erfolgen, da grundsätzlich mit dieser Leistungsphase die Kosten und auch die Termine erst genauer dargestellt werden können.

Zurzeit trifft dies bei folgenden Projekten zu:

Maßnahme /Projekt	Genehmigtes Gesamtbudget	Beschluss	Investitionsnr.
Alexander-von-Humboldt-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	34.600.000 €	DS-Nr. 235/16-21 vom 23.11.2017	03052810AJ
Borngrabenschule – Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	DS-Nr. 270/16-21 vom 14.12.2017	03042700AC
Gerhart-Hauptmann-Schule – Sanierung 3-Feldsporthalle	4.500.000 €	DS-Nr. 334/16-21 vom 17.05.2018	03022251AF
Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Außenanlagen	43.600.000 €	DS-Nr. 115/16-21 vom 24.11.2016 DS-Nr. 195/16-21 vom 24.05.2017	03052850AA

Gerhart-Hauptmann-Schule; Sanierung der 3-Feldsporthalle:

Bei der Sanierung der 3-Feldsporthalle ist das zur Verfügung gestellte Gesamtbudget von 4,5 Mio. nicht ausreichend.
Die Überschreitung des Budgets wurde insbesondere durch Schimmelbildung hinter der Prallwand, durchnässte Estrichkonstruktion im Duschbereich (inkl. zusätzlicher Abbrucharbeiten) und einer weitergehenden brandschutztechnischen Ertüchtigung im Dachbereich verursacht.

Die detaillierten Gründe für die höheren Ausgaben und die erforderliche Budgeterhöhung wird der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am 24.10.2019 in einer gesonderten Drucksache vorgelegt.

Anlagen
Anlage 1: Bericht über Kostenstand zum 30.06.2019
Anlage 2: Terminübersicht Projekte zum 30.06.2019

Rüsselsheim am Main, den 13.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Bericht über Kostenstand zum 30.06.2019

Maßnahme / Projekt	genehmigtes Budget	Kosten-berechnung	Risikopuffer / Baupreis-steigerung etc.	Aufträge		Erwartungen (Prognosen, unbeauftragte Anteile der KB etc.)	Kostenstand	Differenz KB + Kostenstand	bezahlt		Erläuterung
Alexander-von-Humboldt-Schule, Erweiterungsbau und Sanierung	34.600.000 €	29.600.000 €	2.642.000 €	17.493.000 €	54,74%	14.464.000 €	31.957.000 €	2.358.000 €	5.190.000 €	16,24%	
Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung 3-Feldsporthalle	4.500.000 €	4.300.000 €	- 128.000 €	4.387.000 €	94,79%	241.000 €	4.628.000 €	328.000 €	1.244.000 €	26,88%	Budget überschritten
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	2.700.000 €	201.000 €	2.495.000 €	89,14%	304.000 €	2.799.000 €	99.000 €	265.000 €	9,47%	
Sophie-Opel-Schule, Neubau und Sanierung inkl. Sportanlage	43.600.000 €	41.950.000 €	1.664.000 €	26.055.000 €	62,13%	15.881.000 €	41.936.000 €	- 14.000 €	6.796.000 €	16,21%	

Anlage: 1

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 30.06.2019

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs-planung	Beschluss Stadtver-ordneten-versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb-nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Alexander-von-Humboldt-Schule, Erweiterungsbau	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	12/2018	10/2019	05/2020	07/2020	07/2020	12/2022	
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017	12/2018						
Alexander-von-Humboldt-Schule, Sanierung Bestand	Soll	04/2016	10/2017	12/2017	08/2020	03/2021	10/2021	01/2022	03/2022	12/2022	
	Ist	04/2017	10/2017	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Ostflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	05/2020	05/2020	07/2020	07/2020	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019					
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Westflügel	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	07/2020	07/2020	07/2021	07/2021	12/2020	07/2021	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 1	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	12/2018	09/2019	07/2020	07/2020	10/2020	10/2020	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	12/2018						
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 2	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	05/2019	09/2019	11/2020	12/2020	04/2021	04/2021	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	05/2019						

Anlage 2

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 30.06.2019

Maßnahme / Projekt		Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs-planung	Beschluss Stadtver-ordneten-versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb-nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
						Beginn	Ende				
Sophie-Opel-Schule, Abbruch Nawi und Sporthalle	Soll	02.2016	02/2018	11/2017	05/2020	entfällt	entfällt	09/2020	09/2022	09/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017		entfällt	entfällt				
Sophie-Opel-Schule, Neubau Ganztagsbereich	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	09/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Neubau Sporthalle	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	09/2022	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, neue Sportanlage	Soll	02/2016	02/2018	11/2017	01/2019	entfällt	entfällt	09/2019	entfällt	12/2019	
	Ist	11/2016	02/2018	11/2017	01/2019	entfällt	entfällt				
Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung 3-Feldsporthalle	Soll	04/2017	03/2018	05/2018	01/2019	01/2019	09/2019	10/2019	09/2019	12/2019	
	Ist	04/2017	03/2018	05/2018	01/2019	01/2019					
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	Soll	02/2018	08/2018	12/2017	07/2019	07/2019	07/2020	07/2020	entfällt	10/2020	
	Ist	02/2018	08/2018	12/2017	07/2019	07/2019					